

Die SAG bewertet das Gesamtprogramm des NFP 59

Die Vorbehalte bleiben

Die Diskussion über eine weitere Moratoriumsverlängerung für den Anbau von Gentech-Pflanzen nach 2013 ist durch eine Motion im Nationalrat lanciert. Die Publikation des Syntheseberichts des Nationalen Forschungsprogramms NFP 59 im Sommer 2012 wird die Meinungsbildung beeinflussen. Die SAG hat bereits im Vorfeld des Syntheseberichts sämtliche Projekte des NFP 59 bezüglich der Moratoriumsfrage bewertet. Das Fazit: Die Resultate der Forscher räumen die Vorbehalte gegen Gentechnik-Landwirtschaft in der Schweiz nicht aus dem Weg. Die Schweiz kann und soll auch nach 2013 auf den kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen (GVP) verzichten.

Daniel Ammann, SAG-Geschäftsstelle

121 von 200 Nationalrätinnen und Nationalräten haben im Februar 2012 die Motion von Markus Ritter (CVP) für die Verlängerung des Gentech-Moratoriums nach 2013 unterzeichnet. Am 9. Mai beantragte der Bundesrat die Annahme der Motion. Er hält eine «angemessene Verlängerung des Moratoriums für gerechtfertigt», damit das Parlament die Vorschläge prüfen kann, die im Nationalen Forschungsprogramm NFP 59 «Nutzen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» formuliert sind. Die Publikation des Syntheseberichts des NFP 59 erfolgt im August und wird die Meinungsbildung in der Moratoriumsfrage beeinflussen. Die SAG hat deshalb bereits im Vorfeld des Syntheseberichts sämtliche verfügbaren Publikationen zu den Projekten des NFP 59 bezüglich der Moratoriumsfrage eingehend analysiert und bewertet.

Freisetzungsversuche: Schlussfolgerung ist altbekannt

Das Kernstück des NFP 59 waren drei Freisetzungsversuche des Weizen-Konsortiums (ein Verbund der Universität Zürich, ETH Zürich



Die SAG hat beschlossen, bereits vor der Veröffentlichung des Syntheseberichts des NFP 59 hierzu eine kritische Stellungnahme zu erstellen. Damit will die SAG nicht bloss im Nachhinein auf den Synthesebericht reagieren, sondern proaktiv zu einer umfassenden Sichtweise beitragen.

Bild: LID, www.lid.ch

und der Forschungsanstalten Agroscope Reckenholz-Tänikon ART und Changins-Wädenswil ACW). Transgene Weizenlinien wurden dahingehend getestet, ob eine verbesserte Resistenz gegen Mehltau erzielt werden kann und wie die Umwelt das Resistenzverhalten der Pflanze beeinflusst. Damit wollten die Forscher klären, ob Gentech-Pflanzen in der Schweiz eine Zukunft haben.

Die Wahl der Nutzpflanze Weizen für die Freisetzungsversuche hat die SAG erstaunt. Denn in den USA wurden bis 2009 bereits insgesamt 854 Freisetzungsversuche mit transgenen, pilzresistenten Weizensorten bewilligt. In keinem einzigen Fall kam es zu einer Kommerzialisierung.

Die Schlussfolgerungen der Freisetzungsversuche sind denn auch ernüchternd: Im Gegensatz zu den Gentech-Pflanzen, die unter kontrollierten Bedingungen in Gewächshäusern oder Klimakammern heranwuchsen, beobachteten die Forscher in den Feldversuchen unerwartete Effekte an zahlreichen Gentech-Weizenlinien. So zeigten gewisse Weizenlinien eine verminderte Fruchtbarkeit, vier Li-

nien hatten chlorotische (vergilbte) Blätter und zwei davon auch eine stark reduzierte Wuchshöhe sowie eine verlangsamte Entwicklung. Die Erkenntnis, dass Pflanzen im Gewächshaus anders reagieren als auf dem Feld, ist beim heutigen Stand des Wissens über die Unberechenbarkeit von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Umwelt trivial.



Das eigentlich gewinnbringende Resultat der Freisetzungsversuche waren die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Resistenzforschung bei Weizen. Diese Erkenntnisse sind allenfalls für eine Gentech-Sortenentwicklung, nicht aber für die Moratoriumsdebatte von Bedeutung.

Bild: G. Brändle, www.konsortium-weizen.ch

Biosicherheitsforschung: Keine generelle Entwarnung bezüglich Risiken



Die SAG stellt fest, dass die Biosicherheitsforschung im NFP 59 nicht als generelle Entwarnung bezüglich Risiken von GVP in der Umwelt gelten kann. Einige Studien hinterlassen den Eindruck, dass die Resultate nicht mit hinreichender Vorsicht interpretiert wurden. Die SAG stellt zudem methodische Mängel fest. Bild: Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V., www.transgen.de

Im Rahmen des Weizen-Konsortiums wurden ergänzend zu den Freisetzungsversuchen verschiedene Risiken von Gentech-Pflanzen abgeklärt. So beispielsweise den Einfluss auf Nahrungsnetze, die Wechselwirkung zwischen transgenem Weizen, pflanzenfressenden Insekten und deren Gegenspielern, die Auswirkung auf die Symbiose mit nützlichen Pilzen oder mögliche Einflüsse von transgenen Pflanzen auf die Bodenfruchtbarkeit.

Zahlreiche Biosicherheitsstudien im NFP 59 fanden in Klimakammern oder Gewächshäusern statt. Die Versuche in der Umwelt waren auf kleine Flächen und auf zwei bis drei Fruchtfolgen beschränkt. Negative Auswirkungen werden aber meist erst beim kommerziellen Anbau festgestellt.

Obwohl die Biosicherheitsforschungsprojekte kein erhebliches Risiko für die Umwelt nachwiesen, rechtfertigen sie den kommerziellen Einsatz in der Landwirtschaft nicht. Bei grossflächig und über lange Zeit angebaute GV-Kulturen sind heute negative Effekte auf die Landwirtschaft und die Umwelt bekannt, die sich in Gewächshäusern und Freisetzungsversuchen nicht manifestieren. Das Weizen-Konsortium des NFP 59 hat somit keine Forschungsdaten zu Risiken von heute verfügbaren GV-Sorten beim grossflächigen Anbau geliefert. Das Moratorium bezieht sich aber auf den grossflächigen Anbau in der Schweiz.

Impressum

Herausgeberin: **sag, schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie**, postfach 1168, 8032 zürich
telefon 044 262 25 63, fax 044 262 25 70
info@gentechnologie.ch, www.gentechnologie.ch
postcheck 80-150-6 Redaktion: Daniel Ammann,
Hanna Diethelm Gestaltung: Bringolf Irion Vögeli GmbH,
Zürich Druck: ropress genossenschaft, Zürich
Auflage: 11'800 Ex. Papier: RecyStar, 100% Recycling
aus Altpapier ohne optischen Aufheller

Koexistenz ist kein Verschmutzungsrecht und ökonomisch nicht lohnend



Die rechtliche Einschätzung der Koexistenz (das Nebeneinander von Gentech- und gentechnikfreien Kulturen) im Rahmen des NFP 59 kommt zum Schluss, dass die Vorgaben im Gentechnikgesetz GTG lückenhaft und kaum durchsetzbar sind. Auch die gesetzliche Verankerung gentechnikfreier Gebiete bedarf einer noch zu bestimmenden Rechtsgrundlage. Das Gentechnikgesetz müsste wohl zuerst revidiert werden, bevor eine Koexistenzverordnung in Kraft treten könnte. Bild: www.transgen.de

Eine Koexistenzordnung beinhaltet kein Recht auf Verunreinigung durch GVP. Dies bestätigen die juristischen Projekte des NFP 59: Grenzwerte für GVP haben einzig die Funktion, eine tolerierte Obergrenze festzusetzen. Das bedeutet aber nicht, dass die Grenzwerte das Mass sind, denn dies wäre im Widerspruch mit dem Gentechnikgesetz, wonach alle Massnahmen zu treffen sind, um eine Verunreinigung zu verhindern.

Das NFP 59 stuft den Anbau einiger GVP, insbesondere Futtermais, unter einer Koexistenzordnung ökonomisch als nicht lohnend ein. Die Koexistenz bei Bt-Mais, der einzigen in der EU angebaute gentechnisch veränderte Pflanze, ist für die Schweiz nicht interessant.

Wissensvermittlung erhöht die Akzeptanz nicht – «ohne Gentechnik» wird bevorzugt



Das Experiment des Brotverkaufs an Marktständen, welches untersuchte, ob und wie stark sich bei Gentech-Nahrungsmitteln die geäusserten Kaufabsichten vom tatsächlichen Kaufverhalten unterscheiden, ist nicht repräsentativ, die Schlussfolgerungen sind irreführend. Das Projekt ist eher ein Akzeptanzvorhaben als eine Konsumstudie. Die Situation, dass die Bevölkerung in der gentechnikfreien Schweiz von einem plötzlichen Angebot eines Gentech-Produkts überrascht wird, entspricht nicht einer realen Einkaufshaltung. Bild: de.wikipedia.org

Das NFP 59 kommt zum Schluss: Wissenschaftliche Information zur Gentechnik in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln bewirkt keine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung. Ohne ersichtlichen Nutzen kommen GVP gegen die Ablehnung technisch erzeugter Lebensmittel nicht an.

Auch bestätigt das NFP 59, dass die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegen Agro-Gentechnik sehr stabil ist. Das Befinden der Bürgerinnen und Bürger, das sich im Jahr 2005 in der Befürwortung der Gentechnik-Initiative manifestierte, hat Bestand und ist nicht durch Propaganda geprägt: Die Medien berichten ausgewogen über Chancen und Risiken der Gentechnik, so das NFP 59.

Innovative Gentech-Pflanzen bringen keinen Vorteil



Die im NFP 59 präsentierten so genannten innovativen Gentech-Pflanzen lassen Erwartungen in Bezug auf Biosicherheit, Akzeptanz und Regulierung offen. Auf Schweizer Verhältnisse und Bedürfnisse ausgerichtet, erzielt die ökologische Pflanzenzüchtung die grösseren Fortschritte.

Bild: Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.

Weder cisgenetische Pflanzen, Pharmacrops oder Pflanzen für Impfschutz, die im Rahmen des NFP 59 erzeugt wurden, überzeugen als Beispiele von zukünftig innovativen Pflanzen. Die Cisgenese (gentechnischer Transfer innerhalb der Art) verdient eine andere Beurteilung als die Transgenese. Allerdings ist die Verwendung von cisgenen Pflanzen kein Weg, um die Biosicherheit (ideal) zu erhöhen. Die Akzeptanz von Pharmacrops (Pflanzen, die pharmazeutische Stoffe produzieren) ist noch offen. Produkte von Pharmacrops dürfen keinesfalls in die Nahrungskette gelangen. Ihr Einsatz ist weltweit nicht zufriedenstellend geregelt. Und gentechnisch veränderte Grünalgen, die bei Regenbogenforellen als Impfstoff gegen bakterielle Infektionen eingesetzt werden sollten, haben im NFP-59-Projekt nicht funktioniert.

Die SAG hat ihre Bewertung des Gesamtprogramms in einer 8-seitigen Broschüre zusammengefasst. Ab August auf: www.gentechnologie.ch oder als PDF bestellen: info@gentechnologie.ch